



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
44. Sitzung des Gleichstellungsausschusses
des StGB NRW
am 12.04.2018 in Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Cornelia.Jaeger@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G.7.2-005/002
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger
Durchwahl 0211 • 4587- 223/226

28. März 2018

Punkt 6 der TO:
Sachstandsbericht Umsetzung des Prostituierten-
Schutzgesetzes in NRW

6.1 Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

6.2 Begründung:

Das Prostituiertenschutzgesetz NRW, das zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist, enthält die Vorgabe, dass sich Prostituierte bei der Stadt oder dem Kreis anmelden sowie zuvor eine gesundheitliche Beratung beim Gesundheitsamt in Anspruch genommen haben müssen.

Zum Stand 27.03.2018 wurden (Stand auf Grundlage des landesweit eingerichteten Portals, in dem die Kommunen die Zahlen festhalten) 6.031 Anmeldebescheinigungen ausgestellt sowie 6.521 gesundheitliche Beratungen durchgeführt. In der Kostenfolgeabschätzung zum ProstSchG wurde damit gerechnet, dass es landesweit ca. 42.000 Prostituierte gibt.

Am 31.03.2018 endet die Eintragungsmöglichkeit der Zahlen durch die Kommunen in das landesweite Portal (Verlängerung der Übergangsfrist vom 31.12.2017 auf den 31.03.2018 – Schreiben des Staatssekretärs Dr. Heinisch, MHKBG NRW, vom 12.12.2017 zu unserem Schreiben vom 20.11.2017). Das Schreiben ist dem Vorbericht als **Anlage** beigefügt. Die Nacherfassungsfrist der Zahlen läuft Mitte April 2018 aus.

Im Übrigen wird die Geschäftsstelle mündlich berichten.